



Frankfurt am Main, den 03.08.2012

Resolution „Rücksichtnahme im Wald“

Der Wald muss viele Ansprüche erfüllen.

Er ist u.a.

- Wirtschaftsgrundlage für die Waldeigentümer,
- der Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und
- der Erlebnis- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Diese Ansprüche kann der Wald nur erfüllen, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen auch weiterhin zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Wald bekennen und dieses Prinzip soweit wie nötig Eingang in das Waldgesetz findet. Auch künftig muss der Wald ein überwiegend ruhiger, störungsarmer Ort bleiben. Seine flächendeckende Beunruhigung muss vermieden werden.

Es ist außerordentlich erfreulich, dass täglich viele tausend Menschen die hessischen Wälder in ihrer Freizeit aufsuchen um dort z. B.

- zu wandern,
- zu reiten,
- Fahrrad- und Mountainbike zu fahren,
- zu fotografieren,
- Tiere und Pflanzen zu beobachten oder
- zu joggen.

Dort wo im Laufe der Jahre die verschiedenen Erholungs-Ansprüche untereinander oder zu ökologischen und wirtschaftlichen Fragen in Konflikt geraten, muss eine Lenkung unter dem Prinzip der „Rücksichtnahme im Wald“ erfolgen. Vor einigen Jahren wurden aus diesem Gedanken z.B. die individuelle Kennzeichnung von Reiterinnen und Reitern und die Anlage spezieller Reitwege entwickelt.

Heute sehen wir in verschiedenen Landesteilen einen schnell wachsenden Konflikt zwischen dem Mountainbike fahren und allen Formen der stillen Erholung und deshalb die Notwendigkeit für verbindliche Regelungen, die das Mountainbike fahren im Wald begrenzen. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass der Stärkere auf den Schwächeren Rücksicht nimmt.

Traditionelle Fußpfade und schmale, speziell angelegte Wanderwege sollten ausschließlich zu Fuß begangen werden. Insbesondere in den Hanglagen der Mittelgebirge kommt es auf diesen Wegen sonst beim Begegnungsverkehr zwischen Mountainbike und Fußgänger zwangsläufig zu Gefahrensituationen.

Die Anlage spezieller Fahrtstrecken für den Mountainbike-Sport kann eine Lösung des Problems darstellen, zumal mit der Anlage solcher Strecken auch die Kostenträgerschaft für ihre Instandhaltung geklärt wäre. So ließe sich auch sicherstellen, dass ökologisch sensible Waldbereiche geschont blieben.

Anschriften der Herausgeber:



Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
Landesverband Hessen e.V.
Ostbahnhofstraße 13
60314 Frankfurt/Main
E-Mail: bund.hessen@bund.net



Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON)
Lindenstraße 5
61209 Echzell
E-Mail: info@hgon.de



Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege
e. V. (HVNL)
c/o Monika Kustusch
Weissdornweg 29
60433 Frankfurt/Main
E-Mail: info@hvn.de



Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf/Ts.
E-Mail: info@hesswald.de



IG BAU, Landesvertretung der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in
Forsten und Naturschutz
c/o Volker Diefenbach
Forststraße 4
65321 Heidenrod
E-Mail: igbau-forst-da@t-online.de



Landesjagdverband Hessen e.V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
E-Mail: info@ljev-hessen.de



Ökologischer Jagdverein in Hessen e.V.
c/o Friedhelm Steinhoff
Beethovenstr.42
65232 Taunusstein
Tel.: 06128 - 94 56 37



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Landesverband Hessen e.V.
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden
E-Mail: kontakt@sdwhessen.de



Verband Hessischer Fischer e. V. (VHF)
Hauptgeschäftsstelle
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden
Telefon 0611/30 20 80; E-Mail: vhf@hessenfischer.net



Wanderverband Hessen e.V.
Im Feldchen 11
64380 Roßdorf-Gundernhausen
wanderverband_hessen@t-online.de